



Freistaat Preußen

Administrative Regierung

Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

An

Militärregierung der französischen Besatzungszone

vertreten durch

Landesregierung Rheinland-Pfalz; hauptverantwortliche Geschäftsführerin

Frau Maria Luise Anna Dreyer, Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Peter-Altmeier-Allee 1

55116 Mainz

per Fax: s.h. Empfängerliste (Anlage 1)

zur Kenntnissnahme an die Alliierten Besatzermächte Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg

**Restitution des Auswärtigen Amtes nach dem Preußenschlag am 16. Oktober 2018
des sich in Reorganisation befindenden Freistaats Preußen auf dem Gebiet der
sowjetischen Besatzungszone (SBZ)**

Niederschrift und Anordnung AA0212/FP19

Werte Frau Dreyer,

werte Staatsbedienstete der Bundesrepublik Deutschland,

die Schreiben „Mitwirkungspflicht bei der Restitution des Auswärtigen Amtes des sich in Reorganisation befindenden Freistaats Preußen“ vom 29. November 2018 (s.h. Link 1) an die Landesregierung Rheinland-Pfalz und „Aufforderung an die Landtagsabgeordneten von Rheinland-Pfalz zur Beseitigung von völkerrechtlichem Unrecht nach dem Preußenschlag am 16. Oktober 2018“ vom 18. Dezember 2018 (s.h. Link 2) an den Landtag von Rheinland-Pfalz bzw. das Schreiben „Preußenschlag am 16. Oktober 2018 und Datenklau!“ vom 16. Januar 2019 (s.h. Link 3) an die Bundestagsabgeordneten der Bundesrepublik Deutschland (BRD) lösten keine Rückgabe der weggenommenen Identitätsnachweise, Stempel, Gerätetechnik, Dokumente, etc.pp. aus!

Deshalb ergeht vom Auswärtige Amt des Völkerrechtssubjekts Freistaat Preußen vertreten durch den Unterzeichner folgende anhängige Anordnung AA0212/FP19 (Anlage 2) an die Landesregierung und deren untergeordneten Geschäftsbereichen und gesetzgebenden Gewalt des Landes Rheinland-Pfalz im Verfassungsstand der 17. Wahlperiode des Landtags von Rheinland Pfalz, sowie an alle Staatsbedienstete der Bundesrepublik Deutschland und an ihr gemäß Verfassung „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ beteiligten deutschen Länderverwaltungen (Verfassungsstand 19. Wahlperiode des Bundestags), welche über die Gesetzgebung die Umsetzung der HLKO Artikel vom 18. Oktober 1907 im Rechtsstand 2 Tage vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs mit verantworten und mit ihrer bisherigen Rechtsausübung den kriminellen Vereinigungen des Preußenschlags besatzungsrechtlich (Anlage 3) bzw. als Usurpator beitreten.

Auch im Rechtsraum der Bundesrepublik Deutschland kann sich der Bedienstete einer Rechtswillkür seines Vorgesetzten entziehen!

Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz - BeamStG)

§ 36 Verantwortung für die Rechtmäßigkeit

(1) Beamtinnen und Beamte tragen für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

(2) Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen haben Beamtinnen und Beamte unverzüglich auf dem Dienstweg geltend zu machen. Wird die Anordnung aufrechterhalten, haben sie sich, wenn die Bedenken fortbestehen, an die nächst höhere Vorgesetzte oder den nächst höheren Vorgesetzten zu wenden. Wird die Anordnung bestätigt, müssen die Beamtinnen und Beamten sie ausführen und sind von der eigenen Verantwortung befreit. Dies gilt nicht, wenn das aufgetragene Verhalten die Würde des Menschen verletzt oder strafbar oder ordnungswidrig ist und die Strafbarkeit oder Ordnungswidrigkeit für die Beamtinnen oder Beamten erkennbar ist. Die Bestätigung hat auf Verlangen schriftlich zu erfolgen.

(3) Wird von den Beamtinnen oder Beamten die sofortige Ausführung der Anordnung verlangt, weil Gefahr im Verzug besteht und die Entscheidung der oder des höheren Vorgesetzten nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, gilt Absatz 2 Satz 3 und 4 entsprechend. Die Anordnung ist durch die anordnende oder den anordnenden Vorgesetzten schriftlich zu bestätigen, wenn die Beamtin oder der Beamte dies unverzüglich nach Ausführung der Anordnung verlangt.

In diesem Sinne der Remonstrationspflicht gegenüber seinem Vorgesetzten haftet jeder Beteiligte, der es in seinem Geschäftsbereich gemäß seinen Aufgaben unterläßt, die Anordnung AA0212/FP19 umzusetzen.

Als Beteiligter gelten nicht nur die Täter vom 16. Oktober 2018, sondern jeder, der juristisch den Weg für das Völkerrechtsverbrechen mit dem Preußenschlag gegen elementare Menschenrechte in Deutschland ebnete, freihält und/oder weiter verfolgt.

Die Schriftsätze vom 29. November 2018 an die Landesregierung Rheinland-Pfalz (s.h. Link 1), vom 16. Oktober 2018 an den Landtag von Rheinland-Pfalz (s.h. Link 2) und vom 16. Januar 2019 an die Bundestagsabgeordneten der Bundesrepublik Deutschland (BRD) (s.h. Link 3) begründen die völkerrechtliche Rechtmäßigkeit der Anordnung AA0212/FP19. Die Links für diese Schriftsätze sind im Weltnetz auf „<https://freistaat-preussen.world>“ zur Verfügung gestellt worden.

Sofern die Umsetzung der Anordnung AA0212/FP19 nicht im Rechtsraum der Bundesrepublik Deutschland möglich ist, kann dem Freistaat Preußen bis zum 21. Februar 2019 ein Nachweis der Remonstrationspflicht bei der Militärregierung Frankreichs mit den Angaben über das Zustelldatum, Ort und Empfänger/Hauptverantwortlichen erbracht werden.

Schadensersatzforderungen als Folge des Preußenschlags am 16. Oktober 2018 bleiben von dieser Niederschrift und Anordnung unberührt. Ersatzleistungen für Einbruchschäden(!!) können jedoch auf einen Hinweis hin bereits erbracht werden.

Mit Aufhebung der besatzungsmäßigen Ordnung sind die Verfassung des Deutschen Reichs 1871 und alle Gesetze des Deutschen Reichs im Rechts- und Gebietsstand 30. Juli 1914, zwei Tage vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs, die Verfassungs- und Rechtsstände in den sich reorganisierenden Glied- / Bundesstaaten des Deutschen Reichs sowie während der Zeit der Reorganisation des Deutschen Reichs / Deutschland die Ausführungsgesetze zur Restitution/Reorganisation des Deutschen Reichs (AzRR) vom 27. November 2016 gültig.

Die Strafverfolgung bei fehlendem rechtlichen Gehör für die Anordnung AA0212/FP19 ist nach dem VStGB § 5 völkerrechtlich auch vor einem Tribunal der Völker begründet.

Dieser Schriftsatz gilt als zugestellt, wenn der Faxeingang bei den Empfängern aus Anlage 1 von mindestens einem Endgerät elektronisch bestätigt wird!

Veröffentlichungen auf der Weltnetzseite <https://freistaat-preussen.world>:

Link 1: https://freistaat-preussen.world/download_file/1168/401

“Schreiben vom 29. November 2018 an die Landesregierung Rheinland-Pfalz“

Link 2: https://freistaat-preussen.world/download_file/1173/401

“Schreiben vom 18. Dezember 2018 an den Landtag von Rheinland-Pfalz“

Link 3: https://freistaat-preussen.world/download_file/1181/426

“Schreiben vom 16. Januar 2019 an die Bundestagsabgeordneten der Bundesrepublik Deutschland (BRD)“

Anlagen

1. Empfängerliste für die Niederschrift und Anordnung AA0212/FP19
2. Anordnung AA0212/FP19
3. Amtsblatt vom 05. Februar 2019 „Grundgesetz (GG) = Besatzungsrecht“
4. Übertragungsprotokoll - restitutive Besatzermächte Deutschlands (rBMD – RU, US, GB, FR)

Gegeben zu Fürstlich Drehna,
am 12. Februar 2019



Mit freundlichen Grüßen
Hans Franz Detlef B u r d a c k

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt
Crinitzer Str. 19 C
D-[15926] Fürstlich Drehna
www.freistaat-preussen.world
www.Staatenbund-DeutschesReich.info



Hans Franz Detlef
a. d. F. Burdack

Anlage zum Schriftsatz „Niederschrift und Anordnung“ vom 12. Februar 2019 mit der Anordnung AA0212/FP19 zur Überwindung des völkerrechtlichen Unrechts nach dem Preußenschlag am 16. Oktober 2018

Empfängerliste

Landesregierung Rheinland-Pfalz	per Fax 06131 165 744
Verfassungsschutz	per Fax 06131 16-3688
Innenministerium	per Fax 06131 16 35 95
Justizministerium	per Fax 06131 16-4887
Datenschutzbeauftragter	per Fax 06131 208-2497
DGVB Landesverband RP e.V.	per Fax 0631 357 90 325
DPoIG RP	per Fax 06131 225 267
Verfassungsgerichtshof / OVG Rheinland-Pfalz	per Fax : 0261 1307 – 18010
Oberlandesgericht Koblenz	per Fax : 0261 102-2900
Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken	per Fax: 06332 805-311
LG Bad Kreuznach	per Fax: 0671/708-1213
LG Koblenz	per Fax: 0261/102-1908; 06432/9253-401
LG Mainz; LG Landau in der Pfalz	per Fax: 06341 22-380; 06341 22-386; 06341 22-388; 06341 22-777
LG Trier	per Fax: 0651/466-1900
LG Frankenthal (Pfalz)	per Fax: 06233 80-1900
LG Kaiserslautern	per Fax: 0631 3721-104 ; 0631 3721-129;0631 3721-140
Generalstaatsanwaltschaft Koblenz	per Fax: 0261 1307-38010
Generalstaatsanwaltschaft Zweibrücken	per Fax: 06332/805-352
Polizeipräsidium Koblenz	per Fax: 0261 103 2299
Staatsanwaltschaft Koblenz	per Fax: 0261 1307-38510
Amtsgericht Koblenz	per Fax: 0261 102-10630
Polizeidirektion Koblenz	per Fax: 0261 103 2448
Deutscher Bundestag	per Fax 030 227-36878
BMI	per Fax 030 186 811 2926
Bundesverfassungsschutz	per Fax 022 179 229 15
Bundesdatenschutzbeauftragter	per Fax 022 899 799 9550
Bundespräsidialamt	per Fax 030 1810 200-1999
Justiz	per Fax 030 185 809 525
Bundesverwaltungsgericht	per Fax 034 120 071001
BverfG	per Fax 072 1910 1382
BGH	per Fax 072 115 92512
Bundesgeneralanwalt	per Fax 0721 81 91590; 0341 48 73797
Bundeskriminalamt	per Fax 0611 5512 141
Bundespolizeipräsidium	per Fax 0331 997 1010
Zollkriminalamt	per Fax 022 167 245 00

Bundestagsabgeordnete

CDU/CSU Bundestagsfraktion (Quelle: „<https://www.cducsu.de/hier-stellt-die-cducsu-bundestagsfraktion-ihre-abgeordneten-vor>“ mit Verlinkungen)

Fax „CDU/CSU-Fraktion“	030 227 56061; 030 227 15930
Josef Oster; Anita Schäfer	per Fax „CDU/CSU-Fraktion“
Peter Bleser	per Fax 02671 9803 32
Dr. Thomas Gebhart	per Fax 030 227 76 081
Ursula Groden-Kranich	per Fax 06131 5538163
Mechthild Heil	per Fax 0 26 41 3 16 71

Torbjörn Kartes	per Fax 030 227 76 575
Antje Lezius	per Fax 06719206 50 93
Jan Metzler	per Fax 06241 2105146
Dr. Andreas Nick	per Fax 030 227 76559
Erwin Rüdell	per Fax 02631-325 80
Patrick Schnieder	per Fax 030 227 76 240
Andreas Steier	per Fax 030 227 70 238
Johannes Steiniger	per Fax 06321 9991387

SPD-Bundestagsfraktion (Quelle: <https://www.spdfraktion.de/abgeordnete/alle?wp=19&view=grid&old=19>)

Fax „SPD-Fraktion“	030 227 56800; 030 227-56869; 030 227-56211
Dr. Katarina Barley	per Fax 030 227 76317 ; 0651 44748; 06502 9369952
Doris Barnett	per Fax 0621 513340
Angelika Glöckner	per Fax 06331 7190379
Marcus Held	per Fax 06241 305254
Gustav Herzog	per Fax 0631 3606107
Thomas Hitschler	per Fax 06341 9871477
Andrea Nahles	per Fax 030 227 56591, 02632 945251; 02651 7050076 ; 02641 9114467
Detlev Pilger	per Fax 0261 97379081
Gabi Weber	per Fax 02662 3075935

AfD-Bundestagsfraktion (Quelle: <https://www.afdbundestag.de/abgeordnete/>)

Fax „AfD-Fraktion“	030 227 56349
Andreas Bleck; Sebastian Münzenmaier	per Fax „AfD-Fraktion“
Nicole Höchst	per Fax 030-227 70171
Dr. Heiko Wildberg	per Fax 030-227 70349

FDP-Bundestagsfraktion (Quelle: <https://www.fdpbt.de/fraktion/abgeordnete/>)

Fax „FDP-Fraktion“	030/227 70429 (Fraktionsvorsitzender Christian Lindner)
Mario Brandenburg; Manuel Höferlin; Carina Konrad; Sandra Weeser	per Fax „FDP-Fraktion“

Bundestagsfraktion DIE LINKE (Quelle: <https://www.linksfraktion.de/fraktion/abgeordnete/a-bis-e/?L=0>)

Fax „Fraktion DIE LINKE“	030-227 56128
Brigitte Freihold	per Fax 06331 2898372
Alexander Ulrich	per Fax 0631 89290213
Katrin Werner	per Fax 0651 1459227

Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen (Quelle: <https://www.gruene-bundestag.de/abgeordnete.html>)

Fax „Fraktion B90/Die Grünen“	030 - 227 565 52
Dr. Tobias Lindner	06341-99 59 234
Tabea Rößner	06131-231849
Corinna Rüffer	0651-991 952-91

RP/SPD-Landtagsfraktion (Quelle: <https://www.spdfraktion-rlp.de/>)

Alexander Schweitzer	per Fax 06341/9456-27
Sara Anders	per Fax 06131/208-4224
Sebastian Langguth	per Fax 06131/208-4208
Doris Ahnen	per Fax 06131/5544899
Dr. Denis Alt	per Fax 06751/85906-23

Kathrin Anklam-Trapp	per Fax 06241/206-9995
Sabine Bätzing-Lichtenthäler	per Fax 06131/16-2452
Bettina Brück	per Fax 06504/955-387
Jörg Denninghoff	per Fax 06486/ 9045775
Alexander Fuhr	per Fax 06391/9107-95
Manfred Geis	per Fax 06131/208-4236
Jens Guth	per Fax 06241/9705-73
Martin Haller	per Fax 06233/298926
Jochen Hartloff	per Fax 06381/84-88
Hendrik Hering	per Fax 02662/30759-29
Heijo Höfer	per Fax 06131/208-4144
Michael Hüttner	per Fax 06721/154857
Giorgina Kazungu-Haß	per Fax 06321/9218202
Nina Klinkel	per Fax 06131/208-4154
Johannes Klomann	per Fax 06131/208-4147
Dr. Anna Köbberling	per Fax 0261/65012947
Roger Lewentz	per Fax 06131/208-4149
Dr. Tanja Machalet	per Fax 02602/81929
Hans Jürgen Noss	per Fax 06782/9884-83
Benedikt Oster	per Fax 02671/6038-39
Andreas Rahm	per Fax 0631/680316-76
Jaqueline Rauschkolb	per Fax 06361/3522
Dr. Katrin Rehhak-Nitsche	per Fax 06131/208-4245
Lothar Rommelfanger	per Fax 06131/208-4145
Marc Ruland	per Fax 02632/945251
Ingeborg Sahler-Fesel	per Fax 06502/93718-41
Daniel Schäffner	per Fax 06371/94687-75
Heike Scharfenberger	per Fax 06131/208-4235
Astrid Schmitt	per Fax 06595/9004-54
Wolfgang Schwarz	per Fax 06341/9600-29
Alexander Schweitzer	per Fax 06341/9456-27
Anke Simon	per Fax 0621/572513-20
Heiko Sippel	per Fax 06731/498-151
Nico Steinbach	per Fax 06561/6049-501
Sven Teuber	per Fax 0651/20066-24
Thomas Wansch	per Fax 06303/9243-36
Fredi Winter	per Fax 02631/28482

[RP] CDU-Landtagsfraktion (Quelle: <http://www.cdu-fraktion-rlp.de>)

Gies, Horst	per Fax 02641-31671
Henter, Bernhard	per Fax 0651-99556049
Herber, Dirk	per Fax 06321-8900579
Huth-Haage, Simone	per Fax 06313-106839
Kessel, Adolf	per Fax 06241-25538
Kohnle-Gros, Marlies	per Fax 06371-912116
Lammert, Matthias	per Fax 06432-924565
Licht, Alexander	per Fax 06534-1530
Martin, Dr. Helmut	per Fax 0671-92065093
Meurer, Elfriede	per Fax 06571-8180
Oelbermann, Reinhard	per Fax 06232-602330
Reichert, Christof	per Fax 06331-248531
Schmitt, Arnold	per Fax 06502-932608
Schneid, Marion	per Fax 0621-5915721
Schneider, Christine	per Fax 06341-934622
Schnieder, Gordon	per Fax 06592-8102
Schreiner, Gerd	per Fax 06131-2084353
Seekatz, Ralf	per Fax 02663-9680403

Thelen, Hedi	per Fax 02632-953245
Wäschenbach, Michael	per Fax 02741-9365401
Weiland, Dr. Adolf	per Fax 0261-15726
Weiner, Thomas	per Fax 06331-248531
Wieland, Gabriele	per Fax 02602-6748781
Zehfuss, Johannes	per Fax 06324-971192

[RP] AfD-Landtagsfraktion (Quelle: <https://www.afd-rlp-fraktion.de/>)

Uwe Junge	per Fax 06131/208-4040
Joachim Paul	per Fax 06131/208-4724
Dr. Timo Böhme	per Fax 06131/208-4041
Dr. Jan Bollinger	per Fax 06131/208-4035
Michael Frisch	per Fax 06131/208-4033
Iris Nieland	per Fax 06131/208-4036
Martin Louis Schmidt	per Fax 06131/208-4034
Dr. Sylvia Gross	per Fax 06131/208-4029
Damian Lohr	per Fax 06131/208-4038
Jürgen Klein	per Fax 06131/208-4032
Heribert Friedmann	per Fax 06131/208-4028
Matthias Joa	per Fax 06131/208-4031
Gabriele Bublies-Leifert	per Fax 06131/208-4030

[RP] FDP-Landtagsfraktion (Quelle: „<https://www.fdp-fraktion-rlp.de/>“)

Monika Becker	per Fax 06131/208-4425
Helga Lerch	per Fax 06131/208-4424
Thomas Roth	per Fax 06131/208-4429
Marco Weber; Cornelia Willius-Senzer	per Fax 06131/208-4022 ; 06131/208-4027
Steven Wink	per Fax 06131/208-4428
Dr. Volker Wissing	per Fax 06131/208-4426

[RP] Landtagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (Quelle: „<https://www.gruene-fraktion-rlp.de/>“)

Zentrale	per Fax 06131/208-4131
Pia Schellhammer; Katharina Binz; Andreas Hartenfels; Daniel Köbler	nur über Zentrale
Dr. Bernhard Braun	per Fax 06131/208-4156
Jutta Blatzheim-Roegler	per Fax 06131/208-4135

Anordnung AA0212/FP19

Diese Anordnung gilt für den gesamten Rechtsraum der Bundesrepublik Deutschland mit ihren Ländern gemäß Verfassung „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ (GG) Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen in den vier Besatzungszonen der alliierten Westmächte, insbesondere für alle Beteiligten, die den Preußenschlag am 16. Oktober 2018 vollzogen und/oder den juristischen Weg für dieses Völkerrechtsverbrechen gegen das Völkerrechtssubjekt Freistaat Preußen ebneten, freihalten und/oder weiter verfolgen.

A

Den Beteiligten der gesetzgebenden Gewalt von Rheinland-Pfalz in der französischen Besatzungszone auf dem Staatshoheitsgebiet des Völkerrechtssubjekts Freistaat Preußen insbesondere als Abgeordneter im Landtag (17. Wahlperiode) und im Bundestag (19. Wahlperiode) wird angeordnet, grundsätzlich bis zum **28. Februar 2019** die Mitwirkung in einer Amtsstube des Völkerrechtssubjekts Freistaat Preußen nachzuweisen, die im Ergebnis der Schreiben „Mitwirkungspflicht bei der Restitution des Auswärtigen Amtes des sich in Reorganisation befindenden Freistaats Preußen“ vom 29. November 2018 an die Landesregierung Rheinland-Pfalz und „Aufforderung an die Landtagsabgeordneten von Rheinland-Pfalz zur Beseitigung von völkerrechtlichem Unrecht nach dem Preußenschlag am 16. Oktober 2018“ vom 18. Dezember 2018 an den Landtag von Rheinland-Pfalz bzw. des Schreibens „Preußenschlag am 16. Oktober 2018 und Datenklau!“ vom 16. Januar 2019 an die Bundestagsabgeordneten der Bundesrepublik Deutschland (BRD) eingeleitet wurden oder werden.

B

Der Landesregierung Rheinland-Pfalz bzw. dem Rechtsnachfolger der Militärregierung der französischen Besatzungszone Deutschlands wird angeordnet, die Rückgabe der im „Sicherstellungsprotokoll, VN 008004/11042018/1318“ vom 16.10.2018 /Polizeidirektion Koblenz vermerkten Gegenstände in unbeschädigtem Zustand und vollständig bis zum **15. Februar 2019** an das Auswärtige Amt des Völkerrechtssubjekts Freistaat Preußen zurückzugeben bzw. einzuleiten. Den unbeschädigten Zustand der auszuhändigenden IT-Technik hat ein vereidigter IT-Spezialist zu beurkunden/beglaubigen.

C

Den Strafermittlungsbehörden wird angeordnet, die Strafverfolgung aller kriminellen Vereinigungen mit Symbolen des Staates Bundesrepublik Deutschland bzw. ihrer Länder, die den Preußenschlag am 16. Oktober 2018 herbeiführten und verantworten, in Anwendung GG Artikel 9 (2) einzuleiten und die eröffneten Aktenzeichen in einer Amtsstube des Völkerrechtssubjekts Freistaat Preußen bis zum **15. Februar 2019** mitzuteilen.

D

Den Datenschutzbeauftragten wird angeordnet, den Hauptverantwortlichen ihrer zugeordneten Geschäftsbereiche zu vermitteln, daß im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland gemäß StGB § 202a **Ausspähen von Daten**.i.V.m. der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), wirksam seit 25. Mai 2018, die Verwendung von illegal ausgespähten Daten eine strafrelevante Handlung ist. Bei einem in ihrem Verantwortungsbereich verübten Datenmißbrauch von den weggenommenen Rechnern, Datenträgern und Dokumenten aus dem gewaltsam geöffneten Auswärtigen Amt sind in einer Amtsstube des Völkerrechtssubjekts Freistaat Preußen unverzüglich alle Täter und betroffene Daten mitzuteilen.

E

Den Gesetzgebern für die Bundesrepublik Deutschland und ihren Ländern wird angeordnet, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, daß sich der Rechtsschutz gemäß Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961 für das Völkerrechtssubjekt Freistaat Preußen im Völkergewohnheitsrecht über die diplomatische Immunität entfällt auch für das Auswärtige Amt des Völkerrechtssubjekt Freistaat Preußen mit sofortigem Eingang in den Rechtsraum der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone (SBZ). Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht Rechtsnachfolger der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) und die DDR ist nicht der Bundesrepublik Deutschland beigetreten. Die SBZ wurde lediglich in neue Länder strukturiert, welche das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in seiner Präambel verkündet.

F

Der Judikative und Exekutive der Bundesrepublik Deutschland und ihren Ländern wird angeordnet, daß ihre Behörden es sofort zu unterlassen haben, von einem Menschen seine Staatsangehörigkeit durch Identitätsklau/-diebstahl für eine namensgleiche juristische Person mit der Staatsangehörigkeit „deutsch“ zu verwenden und dem Menschen daraus die Treuhandenschaft aufzuoktrojieren.

1. Wenn nach Empfangsbestätigung von mindestens einem in Anlage 1/„Niederschrift und Anordnung“ aufgeführtem Fax-Endgerät nochmals einem rechtsfähigen Menschen gemäß Staatsangehörigkeit nach RuStAG und BGB §1 im jeweiligen Rechtsstand vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs durch Handlungen mit Mißbrauch seines Namens ein Schaden entsteht, handeln die ausführenden Behörden in vollem Bewußtsein der Menschenrechtsverletzung mit Vorsatz!

G

Den Empfängern dieser Anordnung wird in Anwendung GG Artikel 35 (1) angeordnet, diese Anordnung in den Behörden und Regierungsparteien der Bundesrepublik Deutschland und ihren Ländern innerhalb eines Tages nach Kenntnismahme weiter zu reichen.

Wenn keine Umsetzung der Anordnung erfolgt, haftet bei Eintritt von Gewalttaten gegen das Völkerrechtssubjekt Freistaat Preußen und/oder seine Staatsangehörige im Sinne des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz - BeamStG) durch die Pflicht zur Remonstration gemäß dieser Anordnung jeder Bedienstete der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder, insbesondere wenn keine Mitwirkung festgestellt werden kann bzw. zu erbringende Nachweise nicht rechtzeitig in einer Amtsstube der Völkerrechtssubjekte Freistaat Preußen oder Glied- / Bundesstaaten des sich reorganisierenden Staatenbundes Deutsches Reich eingereicht wurden.

Gegeben zu Fürstlich Drehna am 12. Februar 2019



Hans Franz Detlef B u r d a c k

Hans Franz Detlef B u r d a c k

Bestallter Vertreter für äußere
Angelegenheiten der administrativen
Regierung des Freistaats Preußen



Präsidium des Deutschen Reichs

Deutsches Reich/Deutschland

in der Funktion des persistent objector

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich innerhalb der Reichsgrenzen 1914, 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs, und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer Reorganisation seiner Gliedstaaten
- ius cogens -

Amtsblatt Nr. 27 vom 05. Februar 2019

Öffentliche Bekanntmachung

www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Grundgesetz (GG) = Besatzungsrecht

(Protokoll über die Dreimächtekonferenz von Berlin vom 2. August 1945)

„Den deutschen Behörden ist nahezulegen, in möglichst vollem Umfange die Verwaltung dieses Apparates zu fördern und zu übernehmen. So ist dem deutschen Volk klarzumachen, daß die Verantwortung für diese Verwaltung und deren Versagen auf ihm ruhen wird. Jede deutsche Verwaltung, die dem Ziel der Besatzung nicht entsprechen wird, wird verboten werden.“

Markante besatzungsrechtliche Auszüge aus dem „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Juli 2017 (BGBl. I S. 2347) geändert worden ist:

- Artikel 133 „Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der **Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes** ein.“
- Artikel 120 (1) „Der Bund trägt die Aufwendungen für **Besatzungskosten** [...]“
- Artikel 125 „Recht, das Gegenstände der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes betrifft, wird innerhalb seines Geltungsbereiches Bundesrecht, 1. **soweit es innerhalb einer oder mehrerer Besatzungszonen einheitlich gilt, [...]**“
- Artikel 127 „Die Bundesregierung kann mit Zustimmung der Regierung der beteiligten Länder Recht **der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, [...]** in Kraft setzen.“
- Artikel 130 (1) „Verwaltungsorgane und sonstige der öffentlichen Verwaltung oder Rechtspflege dienende Einrichtungen, [...] sowie die Betriebsvereinigung der südwestdeutschen Eisenbahnen und der Verwaltungsrat für das Post- und Fernmeldewesen **für das französische Besatzungsgebiet** unterstehen der Bundesregierung.“
- Artikel 137 (3) „Die dem Bundesverfassungsgerichte gemäß Artikel 41 Abs. 2 zustehende Befugnis wird bis zu seiner Errichtung von dem Deutschen Obergericht **für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet wahrgenommen, [...]**“

Sebastian Bartoschek, promovierter Psychologe der BRD - Zitat:

„Es steht nirgends definiert, daß das Wort `Verfassung` auftauchen muß in einer Verfassung eines Staates, und diese Sache, daß ein Volk über eine Verfassung entschieden haben muß, auch das ist schlichtweg Unsinn. [...] Wir haben in Deutschland niemals eine Verfassung gehabt, die vom Volk angenommen, bestimmt, was auch immer wurde.“

(<https://www.zdf.de/dokumentation/zdfinfo-doku/die-welt-der-reichsbuerger-traeumer-aussteiger-extremisten-102.html>)

Das größte deutsche, autochthone, indigene Volk der Preußen sowie andere, autochthone, indigene, deutsche Völker, wie das der Bayern, der Badener, der Württemberger etc. pp., haben sich sehr wohl als souveränes Volk in freier Selbstbestimmung eine Verfassung gegeben.

Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920

„**Das preußische Volk hat sich** durch die verfassungsgebende Landesversammlung folgende Verfassung gegeben, die hiermit verkündet wird: [...]“

Artikel 2. Träger der Staatsgewalt ist die Gesamtheit des Volkes.“

Diese Verfassung ist nach wie vor gültig!

Dieses Amtsblatt ist im rechtfertigenden Notstand nach dem Preußenschlag am 16. Oktober 2018 durch terroristische Vereinigungen mit Symbolen der BRD wegen des Diebstahls der Siegel ohne Siegel gültig.

RUNSENDEBERICHT

ZEIT : 12/02/2019 20:38
 NAME : Freistaat Preußen
 FAX : 0
 TEL :
 S-NR. : E78295H8N349915

SEITE(N)

11

DATUM	ZEIT	FAX-NR. /NAME	Ü. -DAUER	SEITE(N)	ÜBERTR	KOMMENTAR ✓ BMD
12/02	20:22	030 229 93 97	03:47	11	OK	ECM RU
12/02	20:26	030 830 510 50	04:04	11	OK	ECM US
12/02	20:31	030 20 45 75 71	03:08	11	OK	ECM GB
12/02	20:35	030 590 03 90 67	03:41	11	OK	ECM FR

DB : DECKBLATT
 PC : PC-FAX



Freistaat Preußen

Administrative Regierung
 Rechtsinhaber des Prädikats des Deutschen Reichs / Deutschland
 in der Funktion des persistent objector
 („us regens“)

An
 Militärregierung der französischen Besetzungzone
 vertreten durch
 Landesregierung Rheinland-Pfalz; hauptverantwortliche Geschäftsführerin
 Frau Maria Luise Anna Dreyer, Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz
 Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
 Peter-Altmeyer-Allee 1
 55116 Mainz
 per Fax (s.h. Empfängerliste (Anlage 1))

zur Kenntnisnahme an die Alliierten Besatzermächte Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg

**Restitution des Auswärtigen Amtes nach dem Preußenschlag am 16. Oktober 2018
 des sich in Reorganisation befindenden Freistaats Preußen auf dem Gebiet der
 sowjetischen Besatzungszone (SBZ)**

Niederschrift und Anordnung AA0212/FP19

Werte Frau Dreyer,
 werde Staatsbedienstete der Bundesrepublik Deutschland,

die Schreiben „Mitwirkungspflicht bei der Restitution des Auswärtigen Amtes des sich in
 Reorganisation befindenden Freistaats Preußen“ vom 29. November 2018 (s.h. Link 1) an die
 Landesregierung Rheinland-Pfalz und „Auforderung an die Landtagsabgeordneten von Rheinland-
 Pfalz zur Beseitigung von völkerrechtlichem Unrecht nach dem Preußenschlag am 16. Oktober
 2018“ vom 18. Dezember 2018 (s.h. Link 2) an den Landtag von Rheinland-Pfalz bzw. das Schreiben
 „Preußenschlag am 16. Oktober 2018 und Datenklau“ vom 16. Januar 2019 (s.h. Link 3) an die
 Bundestagsabgeordneten der Bundesrepublik Deutschland (BRD) Insten keine Rückgabe der
 weggenommenen Identitätsnachweise, Stempel, Gerätetechnik, Dokumente, etc pp. aus!

Deshalb ergeht vom Auswärtige Amt des völkerrechtssubjekts Freistaat Preußen vertreten durch
 den Unterzeichner folgende abhängige Anordnung AA0212/FP19 (Anlage 1) an die Landesregierung
 und deren untergeordneten Geschäftsbereichen und gesetzgebenden Gewalt des Landes
 Rheinland-Pfalz im Verfassungsstand der 17. Wahlperiode des Landtags von Rheinland-Pfalz, sowie
 an alle Staatsbedienstete der Bundesrepublik Deutschland und an ihr gemäß Verfassung
 „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ beteiligten deutschen Landesverwaltungen
 (Verfassungsstand 19. Wahlperiode des Bundestags), welche über die Gesetzgebung die
 Umsetzung der HLKO Artikel vom 18. Oktober 1907 im Rechtsstand 2 Tage vor Ausbruch des Ersten
 Weltkriegs mit verantworten und mit ihrer bisherigen Rechtsausübung den kriminellen
 Vereinigungen des Preußenschlags besatzungsrechtlich (Anlage 1) bzw. als Usurpator betreten

Auch im Rechtsraum der Bundesrepublik Deutschland kann sich der Bedienstete einer
 Rechtswilhr seines Vorgesetzten entziehen!

SENDEBERICHT

ZEIT : 12/02/2019 22:03
NAME : Freistaat Preußen
FAX : 0
TEL :
S-NR. : E78295H8N349915

DATUM/UHRZEIT	12/02 21:59
FAX-NR./NAME	06131 165 744
Ü.-DAUER	00:04:01
SEITE(N)	11
ÜBERTR	OK
MODUS	STANDARD ECM



Freistaat Preußen

Administrative Regierung

Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

An

Militärregierung der französischen Besatzungszone
vertreten durch

Landesregierung Rheinland-Pfalz; hauptverantwortliche Geschäftsführerin

Frau Maria Luise Anna Dreyer, Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Peter-Altmeier-Allee 1

55116 Mainz

per Fax: s.h. Empfängerliste (Anlage 1)

zur Kenntnissnahme an die Alliierten Besatzermächte Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg

**Restitution des Auswärtigen Amtes nach dem Preußenschlag am 16. Oktober 2018
des sich in Reorganisation befindenden Freistaats Preußen auf dem Gebiet der
sowjetischen Besatzungszone (SBZ)**

Niederschrift und Anordnung AA0212/FP19

Werte Frau Dreyer,
werte Staatsbedienstete der Bundesrepublik Deutschland,

die Schreiben Mitwirkungspflicht bei der Restitution des Auswärtigen Amtes des sich in